

WAS-WANN-WO (Schwerpunktbereich)

Zulassungsvoraussetzungen und Termine zur Universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Stand 17.07.2019)

Verwendete Abkürzungen:	ZP = Zwischenprüfung SB = Schwerpunktbereich USB = Unterschwerpunkt
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation FU Berlin, Studiengang Rechtswissenschaft • Zedat-Account FU Berlin zur elektronischen Anmeldung via Campus Management • bestandene Zwischenprüfung • Nachweis der Fremdsprachenkompetenz zur Anmeldung zur Abschlussklausur
Bestandteile der Prüfung § 13 SPO	<p>Eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem USB des gewählten SB mit den Modulen Vorlesung + Abschlussmodul mit Kolloquium</p> <p>eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des USB mit den Modulen Methodenkurs + Abschlussmodul mit Übung</p> <p>Die Studienabschlussarbeit und die Abschlussklausur müssen unterschiedliche USB des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.</p>
WICHTIG VOR Beginn der Vorlesungszeit	<p>Mit Beginn des Wintersemesters muss eine elektronische Anmeldung über Campus Management zu zwei Unterschwerpunkten eines gewählten SB erfolgen.</p> <p>Am 1. Oktober 2019 um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2019/20. Die Anmeldefrist endet am Freitag, den 1. November um 24:00 Uhr. Bis dahin ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ohne Platzzahlbeschränkung uneingeschränkt möglich:</p> <p>Erster gewählter Unterschwerpunkt (Studienabschlussarbeit): Modul mit Vorlesung (= Studienabschlussarbeit am Ende des 5. FS) + Abschlussmodul mit Kolloquium (= Verteidigung am Ende der Vorlesungszeit des 6. FS) und</p> <p>Zweiter gewählter Unterschwerpunkt (Abschlussklausur): Modul mit Methodenkurs (5. FS) + Abschlussmodul mit Übung (6. FS = Abschlussklausur am Ende des 6. FS)</p>
Anmeldung vergessen oder falsch?	Bitte umgehend während der Sprechzeiten in das Prüfungsbüro kommen.
Thematische Vertiefung	Das Modul „Thematische Vertiefung (Seminar)“ sollte vor , spätestens gleichzeitig mit dem Schwerpunktbereichsstudium absolviert werden. Es bietet sich zudem an, dieses Modul im jeweils gewählten Unterschwerpunktbereich zu belegen, da es der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit dient.

Schwerpunktbereich

STUDIENABSCHLUSSARBEIT	
Zusätzliche Anmeldung zur Studienabschlussarbeit in Papierform!	<p><u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u></p> <p>Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen in der Zeit vom 1.-15. Dezember im Prüfungsbüro. Die Anmeldeformulare sind bereits eine Woche früher im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich. Bitte mitbringen: ZP-Zeugnis sowie Campus-Karte.</p>
ACHTUNG!	<p>Die Anmeldefristen zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur sind Ausschlussfristen. Bei unverschuldetem Säumnis kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs über das Prüfungsbüro beantragt werden.</p>
Themenvergabe	<p>Die Themenvergabe findet <u>nur am Donnerstag, den 12. Februar 2020 (Terminänderungen sind vorbehalten – Achten Sie auf die Hinweise auf der Homepage)</u> statt. Mit der Anmeldung zur Studienabschlussarbeit erfolgt die verbindliche, unwiderrufliche Festlegung auf den gewählten Schwerpunktbereich. Das Datum der Ausgabe wird aktenkundig gemacht. Bitte legen Sie bei Abholung Ihren gültigen Studierendenausweis vor.</p>
Bearbeitungsfrist	<p><u>Die Bearbeitungsfrist von acht Wochen beginnt am Tag der Themenvergabe.</u> Fallen die Osterfeiertage in die Bearbeitungszeit, verlängert sich diese gemäß § 13 Abs. 6 SPO um drei Tage. Sonstige gesetzliche Feiertage haben im Verlauf der Bearbeitungsfrist keinen Einfluss, sondern sind zu berücksichtigen, wenn das Ende der Bearbeitungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag fällt (vgl. § 31 Abs. 3 S. 1 VwVfG). <u>Der letzte Abgabetag ist somit diesmal Donnerstag, der 9. April 2020 (Terminänderungen sind vorbehalten).</u> Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 24.06.2015 gibt es ab WS15/16 keine Ausnahmeregelungen für eine spätere Themenvergabe der Studienabschlussarbeit wegen parallel verlaufender Prüfungen der staatl. Pflichtfachprüfung oder der Teilnahme an Moot Courts. Die Studierenden erhalten zwei Themenvergabeblätter, eine Ehrenwörtliche Erklärung und ein Merkblatt bzw. Empfangsbestätigung. Der Empfang des Themas ist zu quittieren.</p>
Formale Vorgaben	<p>Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009 und 07.07.2010 sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die formalen Vorgaben auf dem Themenvergabeblatt angegeben und zu beachten.</p> <p>Die Studienabschlussarbeit kann gebunden (KEINE Ringbuchbindung) oder in einem Schnellhefter (KEIN Klemmhefter) abgeheftet werden. Oben muss immer ein Klarsichtdeckel sein.</p>
Abgabe der Studienabschlussarbeit	<p>Die Abgabe der Studienabschlussarbeit in doppelter Ausfertigung (mit Kopie auf einer CD - anonymisiert) muss fristgemäß im Prüfungsbüro bis zum im Themenvergabeblatt gesetzten Termin während der Sprechzeiten erfolgen. Die Abgabe kann auch per Post (an das Prüfungsbüro) erfolgen, es gilt der Poststempel (kein Freistempeler, nicht per E-Mail!).</p>

Schwerpunktbereich

	Das Versandrisiko trägt der/die Studierende. Der Einwurf in den Hausbriefkasten ist unzulässig!
Rücktritt	Der Rücktritt von einer Studienabschlussarbeit ist bis zur Abholung des Themas (vor Aushändigung) möglich. Der Rücktritt erfolgt schriftlich mit formlosem Schreiben an das Prüfungsbüro. Ein erneuter Versuch (bei Rücktritt oder Nicht-Anmeldung) ist erst im nächsten Wintersemester möglich!
Mündliche Verteidigung	Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul mit Kolloquium“ im jeweiligen Sommersemester mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. I.d.R. wird das Kolloquium als Blockveranstaltung Ende Juni bis Mitte Juli stattfinden. Die Anmeldung erfolgt durch das Prüfungsbüro.
Bewertung und Notenbekanntgabe	Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Noten sind nach Eingabe durch das Prüfungsbüro in Campus Management einsehbar.
Bestanden?	Herzlichen Glückwunsch! § 14 SPO: Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.
Nicht bestanden?	Bei Nichtbestehen der Studienabschlussarbeit fahren Sie bitte mit dem Studium fort und melden sich zur Abschlussklausur an. Die Wiederholung einer einzelnen Prüfungsleistung ist nicht möglich. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt wiederholt werden (§ 16 SPO), wenn das gesamte Prüfungsverfahren beendet ist.
Einsichtnahme	Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt zeitnah die Akteneinsicht in die Studienabschlussarbeiten an 1-2 zentralen Terminen im Hörsaal vor dem ersten Kolloquium . Nach diesen Terminen kann die Einsicht noch vor dem Kolloquium auch innerhalb der Sprechzeiten stattfinden.

Schwerpunktbereich

ABSCHLUSSKLAUSUR	
Anmeldung zur Abschlussklausur in Papierform! § 13 SPO	<u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u> Die Anmeldung erfolgt in der dritten und vierten Maiwoche unter Vorlage des Fremdsprachenkompetenz-Nachweises während der Sprechzeiten im Prüfungsbüro. Die Anmeldeformulare sind im Prospekthalter vor Raum 1122, Boltzmannstr. 3 erhältlich; ausführliche Informationen ab Anfang Mai unter News. Studierende, die fristgemäß oder begründet von der Abschlussklausur zurückgetreten sind, müssen sich im Folgejahr wieder in Papierform anmelden.
Ladung	Die Studierenden erhalten bei Anmeldung eine Ladung zur Abschlussklausur mit vorläufigen Klausurterminen mit der Verpflichtung, sich über Änderungen des Prüfungstermins selbst zu informieren (Aushang/News).
WICHTIG! Einlasskontrolle	Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle die Campus-Karte und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass/Führerschein) mitbringen.

Hilfsmittel	Zulässige Hilfsmittel sind rechtzeitig vorher bei den Aufgabensteller/innen zu erfragen. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch Unterstreichungen und Hervorhebungen sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes , nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden.
Klausurtermine	Die Termine für die Abschlussklausuren liegen in der Regel in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit . Sie sind in der Ladung genannt und werden per Aushang zusätzlich bekannt gemacht. HINWEIS: Termin- oder Raumänderungen vorbehalten! In diesem Fall werden die Studierenden per E-Mail (Zedat-Account) benachrichtigt.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Ergebnisse werden im Datensystem erfasst und sind in Campus Management einsehbar. Einsichtnahme jeweils mittwochs in der Zeit von 13.30-14.30 Uhr nachvorheriger Anmeldung in der gelben Liste. Gegenvorstellungsverfahren sowie Hinweis zu nicht bestandenen Einzelprüfungsleistungen siehe oben.

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO. Bei Nichterscheinen zu einer Prüfungsleistung ohne Rechtsgrund wird die Leistung mit 0 Punkten (nicht bestanden) bewertet. Dies fließt zum u.g. Prozentteil in die Gesamtpunktzahl des Schwerpunktbereichs ein.
--	--

Endnote	Studienabschlussarbeit (70 v.H.) einschl. Verteidigung (30 v.H.) = 60 v.H. + Abschlussklausur = 40 v.H.
Bestehen und endgültiges Nichtbestehen	Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl mindestens „ausreichend“ (4,00 Punkte) beträgt. § 16 SPO (Auszug:) <ul style="list-style-type: none"> • Eine bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nicht wiederholt werden (KEINE Notenverbesserung!) • Eine nicht bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. • Sind alle Prüfungsleistungen bis Abschluss der Regelstudienzeit erbracht und nicht bestanden, gilt die Prüfung als nicht unternommen (= Freiversuch). Es kann noch ein Normal- und ggf. ein Wiederholungsversuch unternommen werden. • Für die Wiederholungsprüfung kann ein anderer SB gewählt werden.

Schwerpunktbereich

→ Gegenvorstellung	Gemäß § 22 RSPO Abs. 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro erfolgen. Die Prüfer entscheiden innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellung, ein Mitglied des Prüfungsausschusses übernimmt die Plausibilitätsprüfung. Das Ergebnis wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
Schwerpunktbereichszeugnis	Das Zeugnis wird nach Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung auf Antrag (Antragsformular) erstellt, wenn der erfolgreiche Abschluss aller Schwerpunktbereichsmodule, des Moduls der Thematischen Vertiefung sowie derjenigen der Berufsvorbereitung (Schlüsselqualifikation + Fremdsprachenfachkompetenz mit 15 LP) belegt ist. Der Termin zur Abholung der Zeugnisse wird per Aushang/Homepage bekanntgegeben. Das Zeugnis kann unter Vorlage des Studierendenausweises im Prüfungsbüro abgeholt werden.

Ablauf SB-Studiums:	<p style="text-align: center;">Beispiel Anmeldung im Wintersemester:</p> <p>1) Völkerrecht mit V Völkerrecht Vorlesung</p> <p>2) Europarecht mit MK Europarecht Vorlesung Europarecht mit MK Europarecht Methodenkurs</p> <p>3) Anmeldung Studienabschlussarbeit in Völkerrecht vom 1.-15. Dezember im Prüfungsbüro</p>
	<p style="text-align: center;">Beispiel Anmeldung im Sommersemester:</p> <p>1) Abschl-Mod. Europarecht mit Ü Ü Europarecht</p> <p>2) Anmeldung Abschlussklausur in Europarecht in der 3. und 4. Maiwoche im Prüfungsbüro</p>

Bei Rückfragen zur Schwerpunktbereichsprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro: Frau Pisciotta (Tel.: 030 838-64674), Boltzmannstr.3, EG, Raum 1122a. Bei E-Mail Anfragen bitte stets die Matrikelnummer mit angeben.